

1909/AB
vom 07.07.2020 zu 1912/J (XXVII. GP)
Bundesministerium Finanzen

bmf.gv.at

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.288.170

Wien, 7. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1912/J vom 7. Mai 2020 der Abgeordneten Mag. Felix Eypeltauer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Beschaffungen, die seit 01.03.2020 getätigt bzw. eingeleitet wurden, sind in nachstehender Tabelle ersichtlich:

Übersicht Beschaffungen von Schutzausrüstung ab 01.03.2020					
Produkt	Menge	Bedarfsträger	Lieferstatus	Kosten	Bezugsquelle
Nies-/Spuckschutz (Stk.)	265	Infocenter in Finanzämter	Lieferung März 2020 erfolgt	€ 30.057,39	Direktvergabe
Fiebermessgeräte	5	Security am Standort der Zentrale	Lieferung März 2020 erfolgt	€ 325,60	Direktvergabe
FFP2- Masken (Stk.)	2.000	Finanzpolizei und Steuerfahndung	Lieferung April 2020 erfolgt	€ 14.180,00	Direktvergabe
Einweg MNS Masken (Stk.)	583.500	alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen	Lieferung April 2020 erfolgt	€ 851.910,00	Bezug über BBG
FFP2- Masken (Stk.)	10.000	Finanzpolizei und Steuerfahndung	Lieferung April 2020 erfolgt	€ 80.760,00	Bezug über BBG
Handschuhe (Stk.)	26.750	Finanzpolizei und Steuerfahndung	Lieferung April 2020 erfolgt	€ 10.533,00	Bezug über BBG
Schutzausrüstung Zoll	119.774	Zollämter	Lieferung April 2020 erfolgt	€ 123.134,00	Bezug über BBG
Schutzmasken (MNS, FFP1, FFP3 in Stk.)	49.194				
Handschuhe (Stk.)	70.480				
Schutzbrillen (Stk.)	100				
Desinfektionsmittel (!)	6.114	alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen	Lieferungen Mai 2020 erfolgt	€ 167.000,00	Bezug über BBG
Handschuhe (Stk.)	82.000	Infocenter in Finanzämter	Lieferungen Mai 2020 erfolgt	€ 11.300,00	Bezug über BBG
Waschbare MNS Masken (Stk.)	36.000	alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen	Lieferaviso Juli 2020	€ 299.520,00	Bezug über BBG
			Summe	€ 1.588.719,99	

Die Gesamtbeschaffungen lassen sich in 2 Untergruppen aufteilen, nämlich einerseits in erfolgte Abrufe über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) nach Vorhandensein des Produktpportfolios durch die BBG und andererseits in die zum Zeitpunkt der Kenntnis eines Erfordernisses alternativenlos, raschest zu beschaffenden Güter/Produkte nach Internetrecherche zu Preis und Verfügbarkeit in Verbindung mit umgehend erforderlichen Bedienstetenschutzmaßnahmen (Nies- und Spuckschutz für IC; Fiebermessgeräte für die Zentrale und FFP2-Masken für die Finanzpolizei) die durch Direktvergaben beschafft wurden.

Beschaffungen für die Schutzausrüstung im Bundesministerium für Finanzen im Zusammenhang mit COVID-19 erfolgen grundsätzlich aus dem bestehenden Produktpportfolio der BBG. Die entsprechenden Ausschreibungsverfahren wurden durch die BBG durchgeführt, somit liegen dem Bundesministerium für Finanzen hierfür keinerlei Information wie beispielsweise zum konkreten (Sonder-)Verfahren, zur Kundmachung, etc. vor. Zahlungskonditionen sind in den Rahmenvereinbarungen der BBG geregelt und kommen auch entsprechend zur Anwendung.

Auf Grund der Dringlichkeit (dringender Bedarf, akute Mangellage bestimmter Güter, hohe und zeitgleiche Nachfrage am Markt, knappe Verfügbarkeit und kurze Lieferzeit) und zum Zeitpunkt des Erfordernisses nicht im abrufbaren Portfolio der BBG gelistet kam bei drei Beschaffungsvorgängen alternativlos eine Direktvergabe zur Anwendung. Dabei wurde der Nies/Spuckschutz über die Fa. Eremit, Fiebermessgeräte über eine Apotheke bzw. über die Fa. Pearl und FFP2-Masken über die Beschaffungsplattform Kommunalnet E-Government Solutions GmbH bezogen. Dabei wurden alle gesetzlichen Vorgaben einer Direktbeschaffung eingehalten. Die Einholung von Vergleichsangeboten mangels Alternativen war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Als Zahlungszeitpunkt wurde hier sofort nach Auslieferung definiert und erfolgt die Zahlung nach ordnungsgemäßer Lieferung, nachdem die e-Rechnung übermittelt wurde und die Bestätigung der sachlich rechnerischen Richtigkeit erfolgt ist.

Die Wahl von Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung war erforderlich, weil die Durchführung eines Vergabeverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung selbst bei Inanspruchnahme von Angebotsfristen im Ausmaß von 10 bzw. 15 Tagen (verkürzte Fristen nach § 74 BVergG 2018) zu lange angedauert hätte, um den raschen Handlungsnotwendigkeiten im Hinblick auf die damals ungebremste Ausbreitung des Corona-Virus gerecht werden zu können.

Beschaffungsvorgänge die zentral koordiniert wurden, wurden auch im ELAK entsprechend dokumentiert. Das BMF wird selbstverständlich den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der

Meldeverpflichtung nachkommen, und Beschaffungen mit einem Wert von € > 50 Tsd. entsprechend bekanntgeben.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

